

Spesenreglemente Homepage Kanton SH - Version vom 12.4.2022

Die kantonale Steuerverwaltung prüft und genehmigt Spesenreglemente von Unternehmen mit Sitz im Kanton Schaffhausen.

Es empfiehlt sich, Spesenreglemente nach dem Musterreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zu gestalten und daraufhin der kantonalen Steuerverwaltung zu unterbreiten. Das Musterreglement entspricht den Anforderungen der SSK sowie der Wegleitung zum Lohnausweis. Die aktuellen Musterspesenreglemente sind unter folgendem Link abrufbar ([Link SSK-Musterspesenreglemente](#)).

Vom Sitzkanton genehmigte Spesenreglemente nach dem Musterreglement der SSK werden grundsätzlich von allen Kantonen anerkannt. Daher müssen sie nicht auch noch von anderen Kantonen genehmigt werden.

Schaffhauser Unternehmen können ein Genehmigungsgesuch via E-Mail (spesenreglement@sh.ch) oder per Post einreichen. Die Postanschrift lautet wie folgt:

Kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen
Abteilung Natürliche Personen
Spesenreglemente
J.J. Wepfer-Strasse 6
CH-8200 Schaffhausen

Für das Genehmigungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Genehmigungsgesuch unter Beilage des/der vollständigen Spesenreglements/-e
- Angabe der zuständigen Kontaktperson inkl. Direktwahl und E-Mail-Adresse
- bei Entrichtung von Pauschalspesen zusätzlich eine Liste der Pauschalspesenempfänger mit folgenden Angaben:
 - vollständige Namen und Funktionen bzw. Titel
 - Jahres-Bruttolöhne (inkl. allfälliger Boni)
 - prozentualer Anteil der Arbeitszeit ausserhalb des üblichen Arbeitsortes (Kundentermine, externe Sitzungen und Präsentationen, Kundenevents etc.)
 - geplante Pauschalspesen (müssen in etwa den effektiven damit abgegoltenen Auslagen entsprechen)
 - steht ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung oder nicht
 - allfällige Kapital-Beteiligungsverhältnisse (falls Beteiligung > 10%)

Bei Fragen zur Spesenregelung oder dem Genehmigungsverfahren stehen wir via E-Mail unter spesenreglement@sh.ch oder telefonisch unter +41 (0) 52 632 72 45 gerne zur Verfügung.